

Vermessungsbüro Menger  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure  
Alfred und Dirk Menger  
Rhododendronstr. 22

**26655 Westerstede**

### **Auftrag zur Gebäudevermessung**

<b>Auftraggeber:</b>	
Name	
Anschrift	

<b>Angaben zum Grundstück:</b>	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	
Straße, Haus-Nr.	
Herstellungswert	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beauftrage ich das Vermessungsbüro Menger (Tel.: 04488/71701) die nach § 7 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen –NvermG vorgeschriebene Gebäudevermessung durchzuführen und die Eintragung in das Liegenschaftskataster zu beantragen.

Die Abrechnung erfolgt nach Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen.

Das Vermessungsbüro Menger ist verpflichtet, dem Katasteramt unverzüglich mitzuteilen, dass der Auftrag zur Gebäudevermessung vorliegt und der Auftraggeber somit seine Verpflichtung nach dem Nds. Vermessungs- und Katastergesetz erfüllt hat.

---

Ort, Datum

Unterschrift